

BMJ - I 4 (Urheber-, Kartell- und Grundbuchsrecht)

An die  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für  
Tirol  
zH Herrn Präsidenten Erwin Zangerl  
Maximilianstraße 7  
A-6020 Innsbruck

**Mag. Manuela Troppacher**  
Sachbearbeiterin

[manuela.troppacher@bmj.gv.at](mailto:manuela.troppacher@bmj.gv.at)  
+43 1 521 52-302870  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.839.140

## **Antrag „Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten!“ vom 29.10.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 3.11.2021 wurden die beschlossenen Anträge der 181. Kammervollversammlung der AK Tirol an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 31.1.2022 übermittelt. Der Antrag „Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten!“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Zu diesem Antrag darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Modernisierung des Baurechtsgesetzes ist bereits seit längerem Gegenstand von Diskussionen. Ausgehend von Vorarbeiten des Notariats gab es bereits das Projekt „Bauten auf fremdem Grund“ des BMVRDJ. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen wurden in diesem Rahmen Änderungen diskutiert. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine attraktivere Gestaltung des Baurechts vor. Auf Basis des Regierungsprogrammes ist auch geplant, die Anliegen der Baurechtswohnungseigentümer:innen zu behandeln. Die Arbeiten dazu sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Den Vorschlag der Arbeiterkammer Tirol zur Änderung des § 9 Abs 2 BauRG werden wir in unsere weiteren Überlegungen zur Änderung des Baurechts miteinbeziehen und eingehend mit Expertinnen und Experten diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

6. Dezember 2021

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt